

# Förderrichtlinie „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien 2020/2021“

## 1 Warum gibt es eine Förderung für Lastenräder? (Zielsetzung der Zuwendung)

Im Stuttgarter Stadtkessel gibt es zu viel Stau, Stress, Lärm und Feinstaub bzw. Stickoxide. Mit dem Aktionsplan ‚Nachhaltig mobil in Stuttgart‘ setzt sich die Landeshauptstadt Stuttgart für mehr Lebensqualität durch eine nachhaltige Mobilität ein.

Mit der Förderrichtlinie „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien“ möchten wir eine alternative Mobilität von Stuttgarter Familien und Alleinerziehenden mit Kindern unterstützen und nachhaltig

- Treibhausgase, Feinstaub und andere Schadstoffe reduzieren,
- E-Lastenräder als stilvolles und praktisches Verkehrsmittel für den Alltag als Ersatz für ein Auto sichtbar machen,
- mehr Menschen aufs Rad bringen und
- den Kfz-Bestand in der Landeshauptstadt Stuttgart reduzieren.

## 2 Was wird gefördert? (Gegenstand der Förderung)

Gefördert wird pro Stuttgarter Haushalt **einmalig** der Kauf oder das Leasing eines neuen, elektrisch unterstützten Lastenrades (E-Lastenrad).

E-Lastenräder sind zwei oder dreirädrige Fahrzeuge, die durch Muskelkraft fortbewegt werden und mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer maximalen Motorleistung von 250 W und einer Tretunterstützung bis 25 km/h (Anfahrhilfe bis 6km/h erlaubt) ausgestattet sind. Sie gelten nach § 1 Abs. 3 StVG nicht als Kraftfahrzeuge und sind damit zulassungsfrei. Sie müssen <sup>1</sup>

- ✓ für eine Zuladung von mindestens 40 kg (ohne Fahrer) zugelassen sein,
- ✓ einen verlängerten Radstand von mindestens 130 cm haben und
- ✓ eine Transportmöglichkeit besitzen, die unlösbar mit dem E-Lastenrad verbunden ist und ein Transportvolumen von mindestens 140 Liter besitzt.

## 3 Wer wird gefördert? (Zuwendungsempfänger)

Gefördert werden ausschließlich Stuttgarter Familien<sup>2</sup> und Alleinerziehende mit mindestens jeweils einem Kind, die ihre Mobilitätsgewohnheiten im Alltagsleben ändern wollen und Wege suchen, ohne Auto oder Zweitwagen auszukommen. Pro Haushalt wird nur ein E-Lastenrad gefördert.

---

<sup>1</sup> Abweichend davon werden auch die E-Lastenräder „Spicy Curry“ und „Electric Mundo LUX NEO“ von YUBA sowie das „GSD“ von TERN gefördert, wenn diese mit fahrzeugtypischen Komponenten beschafft werden, die auch diese Räder zum Einsatz als echtes Lastenrad befähigen und sich dadurch klar und eindeutig von einem normalen Pedelec unterscheiden.

<sup>2</sup> Die Beschaffung von E-Lastenrädern von Gewerbetreibenden, gemeinnützigen Organisationen und Einzelunternehmen fördert das Land Baden-Württemberg im Rahmen eines eigenen Förderprogrammes: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/verkehrspolitik/elektromobilitaet/foerderung-e-lastenraeder/>

Dabei müssen alle **folgenden Bedingungen** erfüllt sein:

- Hauptwohnsitz in Stuttgart
- Mindestens ein Kind im eigenen Haushalt (bis 18 Jahre)
- Einwilligung zum Anbringen eines Aktionslogos auf dem geförderten E-Lastenrad (siehe auch Punkt 7)

#### **4 Wie hoch ist die Förderung?** (Umfang und Höhe der Zuwendung)

Der Kauf oder das Leasing eines E-Lastenrades wird mit **bis zu** 1.500 € gefördert.

Davon wird im Förderjahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € gewährt<sup>3</sup> bzw. ab dem Förderjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 800 € (**Sofortförderung**).

500 € werden **nach drei Jahren** als „**Nachhaltigkeitsbonus**“ ausgezahlt, wenn im geförderten Haushalt **in diesem Zeitraum** kein Auto angemeldet war oder in diesem Haushalt in den letzten drei Jahren ein Auto ersatzlos abgemeldet wurde.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich das geförderte E-Lastenrad mindestens drei Jahre im eigenen Stuttgarter Haushalt zu nutzen.

#### **5 Warum gibt es einen zusätzlichen Nachhaltigkeitsbonus?**

Die Landeshauptstadt Stuttgart möchte erreichen, dass weniger Autos in Stuttgart auf den Straßen fahren. Deswegen wollen wir zum einen die Familien und Alleinerziehende mit einem Bonus fördern, die erst gar kein Auto besitzen. Zum anderen möchten wir diejenigen fördern, die bei der Nutzung des E-Lastenrades feststellen, dass sie ohne ein Auto oder Zweitwagen auskommen und daher ein Auto abmelden.

Dieser Nachhaltigkeitsbonus kommt vor allem auch einkommensschwachen Familien zugute, die meist aus finanziellen Gründen kein eigenes Auto besitzen.

#### **6 Wieso muss ich ein Aktionslogo auf meinem Lastenrad anbringen?** (Sonstige Zuwendungsbestimmungen)

Die Landeshauptstadt Stuttgart will so viele Menschen wie möglich zu einem Umstieg auf eine nachhaltige Mobilitätsform bewegen. Damit möglichst viele Menschen am konkreten und praktischen Beispiel von dem städtischen Förderprogramm „E-Lastenräder für Stuttgarter Familien“ erfahren, soll ein Aktionslogo als Werbemaßnahme auf dem E-Lastenrad darauf aufmerksam machen.

#### **7 Wie funktioniert die Förderung?** (Antragsstellung und Verfahren)

1: Reichen Sie Ihre Bewerbung ein

- Füllen Sie dazu folgenden Förderantrag aus (-> Link)
- Senden Sie den Förderantrag **zusammen mit allen nachstehenden Anlagen** schriftlich oder in einem Pdf- Dokument mit max. 5 MB (Pdf-Dokumente können Sie mit Hilfe einer kostenlosen Software, z.B. Pdf-Create erstellen und zusammenfügen) per Mail an Lastenrad@stuttgart.de

---

<sup>3</sup> Sofern Mittel zur Verfügung stehen

- ✓ Ausgefülltes Förderungsformular mit Unterschrift
- ✓ Geeigneter Nachweis über den 1. Wohnsitz in der Landeshauptstadt Stuttgart (bspw. Kopie des Personalausweises, Vorder- und Rückseite)
- ✓ Nachweis von mindestens einem Kind im Haushalt (bspw. erweiterte Meldebescheinigung des Bewerbers mit Angaben zu Kindern im Haushalt)
- ✓ Konkretes Angebot über das zur Förderung angemeldete E-Lastenrad (wenn möglich mit Abbildung des gewählten E-Lastenrads)

2: Die Landeshauptstadt Stuttgart prüft zeitnah Ihre Bewerbung und sendet Ihnen bei einem positiven Ergebnis einen Zuwendungsbescheid zu.

3: **Nach Erhalt** des Zuwendungsbescheides haben Sie **einen Monat Zeit**, sich Ihr E-Lastenrad zu kaufen (zu bestellen), **ansonsten verfällt der Anspruch auf eine Zuwendung**. Ein E-Lastenrad, das vor der Erteilung des Zuwendungsbescheids gekauft wurde, kann nicht gefördert werden.

4: Nach der Bestellung des E-Lastenrades (Kauf- oder Vertragsdatum) haben Sie **weitere fünf Monate Zeit**, die Auszahlung des Zuschusses zu beantragen. Reichen Sie dazu zusammen mit dem Verwendungsnachweis folgende Unterlagen bei der Landeshauptstadt Stuttgart ein:

- ✓ eine Kopie der Bestellung/Auftragserteilung
- ✓ eine Kopie des Kaufbeleges oder des Leasingvertrages (inklusive der Rahmennummer Ihres E-Lastenrads)
- ✓ Nachweis über die getätigte Zahlung (bspw. Kopie des Kontoauszuges, Barzahlungsqittung oder ähnliches in Kopie)
- ✓ Foto des geförderten E-Lastenrades mit dem gut sichtbar und dauerhaft angebrachten Förderaufklebers

5: Die Landeshauptstadt Stuttgart überweist Ihnen zeitnah den Förderbetrag auf Ihr Konto.

6: Um den Nachhaltigkeitsbonus zu erhalten, reichen Sie **nach drei Jahren** folgende Unterlagen bei der Landeshauptstadt Stuttgart ein:

- ✓ Nachweis über die Abmeldung Ihres Autos oder
- ✓ Eigenerklärung über den Nicht-Besitz und Nicht-Verwendung eines Autos im Haushalt

7: Die Landeshauptstadt Stuttgart prüft die erforderlichen Bedingungen für die Gewährung des Nachhaltigkeitsbonus und überweist Ihnen diesen auf Ihr Konto.

## 8 Wann kann ich mich für die Förderung bewerben?

Die Förderlichtlinie tritt mit Veröffentlichung unter [www.stuttgart.de/lastenrad](http://www.stuttgart.de/lastenrad) in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt können Sie sich um eine Förderung bewerben.

Die Bearbeitung und Förderentscheidung erfolgt nach Eingangsdatum der Anträge. Es gilt das sogenannte Windhundprinzip, bis die bereitgestellten Fördermittel ausgeschöpft sind.